

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Einführung des Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltung (Änderung Organisationsgesetz und weitere Erlasse)

Teilnehmerangaben:

FDP.Die Liberalen Luzern
Waldstätterstrasse 5
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
Postfach
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: vernehmlassungen.jsdds@lu.ch

Telefon: 041 228 59 17

Teilnehmeridentifikation:

109789

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2. Vernehmlassungsunterlagen	Erläuterungen und Gesetzesentwürfe	Erfasst von: Franz Räber Nein	
3. Einzelfragen zum Öffentlichkeitsprinzip	3.1 Geltung des Öffentlichkeitsprinzips für Kanton (vgl. § 68a OG- Entwurf, § 22 Abs. 5 JusG-Entwurf)	Erfasst von: André Marti	<p>Ja, wir sind mit der Festlegung des Geltungsbereichs für das Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Luzern so wie in den Vernehmlassung Unterlagen beschrieben (Regierungsrat, Departemente und Dienststellen der kantonalen Verwaltung und die Gerichtsverwaltung) einverstanden. Dies ist ein üblicher Geltungsbereich für das Öffentlichkeitsprinzip, da es sicherstellt, dass die Bürger Zugang zu Informationen und Dokumenten der Exekutive und ihrer Verwaltungsorgane haben.</p> <p>Es ist auch sinnvoll, dass die Bestimmungen sinngemäß auf die Gerichtsverwaltung angewendet werden, sofern dies die rechtsprechende Tätigkeit der Gerichte ausschließt. Dies bedeutet, dass Informationen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Gerichte weiterhin geschützt bleiben, um die Unabhängigkeit der Justiz zu wahren.</p> <p>Bei der Ausweitung des Öffentlichkeitsprinzips für die Gemeinden sind wir mit den Vernehmlassungs- Unterlagen nicht einverstanden. Weiteres bei der nächsten Frage:</p>
3. Einzelfragen zum Öffentlichkeitsprinzip	3.2 Geltung des Öffentlichkeitsprinzips für Gemeinden (vgl. § 6a GG- Entwurf)	Erfasst von: Franz Räber	<p>Damit sind wir nicht einverstanden.</p> <p>Für uns ist die Gemeindeautonomie wichtig und diese muss respektiert werden. Wir bekräftigen hier, dass die Gemeinden selbst darüber entscheiden sollen, ob sie das Öffentlichkeitsprinzip einführen wollen oder nicht. Die Frage der Gemeindeautonomie ist ein wichtiges Prinzip in unserem föderalen Systemen, und wir finden es zwingend und wichtig, dass die Gemeinden über ihre eigenen Regeln und Vorschriften entscheiden können. Wenn das Gesetz, wie der Entwurf vorsieht, dass die Gemeinden das Öffentlichkeitsprinzip einführen müssen, erhalten sie unserer Meinung nach jedoch keine Möglichkeit, ein eigenes Reglement zu erlassen was wie bereits geschrieben die Gemeindeautonomie in Frage stellt.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
3. Einzelfragen zum Öffentlichkeitsprinzip	3.3 Genereller Ausschluss des Öffentlichkeitsprinzips (vgl. §§ 68b und 68c OG-Entwurf)	Erfasst von: Häfliger Katja Wir sind mit diesen Ausschlussgründen einverstanden. Uns ist es wichtig, dass solche Ausschlussgründe klar definiert und gerechtfertigt sind, um Missbrauch zu vermeiden und sicherzustellen, dass das Öffentlichkeitsprinzip in den meisten Fällen weiterhin Anwendung findet. Folgende Gründe sind uns wichtig: 1. Schutz der Privatsphäre: Die Ausschlussgründe können dazu beitragen, die persönlichen Informationen und Daten von Einzelpersonen zu schützen, insbesondere in Fällen, in denen die Offenlegung solcher Informationen unangemessen oder schädlich sein könnte. 2. Effizienz und Arbeitsfähigkeit: Verwaltungsverfahren erfordern oft interne Diskussionen, Planung und Vorbereitung, die möglicherweise nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Das Ausschließen bestimmter Dokumente wie Entwürfe und Verhandlungsinstruktionen kann die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherstellen. 3. Schutz sensibler Informationen: Es gibt Fälle, in denen die Offenlegung von Informationen die Arbeit der Verwaltung beeinträchtigen könnte, insbesondere bei vertraulichen Verhandlungen oder strategischen Planungen.	
3. Einzelfragen zum Öffentlichkeitsprinzip	3.4 Ausschluss oder Einschränkung im Einzelfall (vgl. §§ 68a und 68d OG-Entwurf sowie § 11a KDSG-Entwurf)	Erfasst von: Franz Räber Ja mit den erwähnten Gründen zur Einschränkung des Zugangs sind wir einverstanden.	
3. Einzelfragen zum Öffentlichkeitsprinzip	3.5 Verfahren (vgl. §§ 68f und 68g OG-Entwurf sowie § 11a KDSG-Entwurf)	Erfasst von: Franz Räber Wir sind damit einverstanden. Der FDP. Die Liberalen ist es aber sehr wichtig, dass die Gebührenordnung fair, transparent und angemessen ist, um sicherzustellen, dass der Zugang zu Informationen nicht unangemessen behindert wird und dass die Rechte der Bürger auf Information und Rechtsschutz gewahrt werden. Die genauen Details der Gebührenregelung und des Verfahrens sollten sorgfältig ausgearbeitet werden, um ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Verwaltungsressourcen und der Wahrung des Öffentlichkeitsprinzips zu gewährleisten.	
4. Erlassänderungen mit Ausschluss des Öffentlichkeitsprinzips	4.1 Finanzkontrollgesetz	Erfasst von: Franz Räber Ja. Damit ist die FDP. Die Liberalen einverstanden. Die Ausnahme für Prüf- und Tätigkeitsberichte der Finanzkontrolle ist ein wichtiger und sinnvoller Schritt, um sicherzustellen, dass die Arbeit der Finanzkontrolle effektiv und unabhängig durchgeführt werden kann, ohne dabei die grundsätzlichen Prinzipien des Öffentlichkeitsprinzips zu beeinträchtigen.	
4. Erlassänderungen mit Ausschluss des Öffentlichkeitsprinzips	4.2 Steuergesetz und Gesetz betreffend Erbschaftswesen	Erfasst von: Franz Räber Ja. Damit ist die FDP. Die Liberalen einverstanden.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
5. Vorschläge zu den Gesetzesentwürfen	Gemeindegesezt	Erfasst von: Franz Räber Die Gemeinden sollen selbst entscheiden können ob sie das Öffentlichkeitsprinzip einführen wollen.	Mit einer Regelung dass die Gemeinden das Öffentlichkeitsprinzip einführen müssen, wird die Gemeindeautonomie in Frage gestellt. Die FDP, Die Liberalen respektiert diese Gemeindeautonomie und will nicht dass die Kantonale Regelung durch die Gemeinden übernommen werden muss.

1. Allgemeine Zustimmung oder Ablehnung

Thematik	Aussage	Zustimmung
Allgemein	Sind Sie mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltung einverstanden?	Stimme zu